

Bearbeitet von:
Krankenhaushygienelabor
E-Mail:
hygiene@nlga.niedersachsen.de
Telefon: 0511-4505-282
Bereich:
Abteilung 3/ Krankenhaushygiene

Umstellung der Beprobung von Ein- und Mehrtankgeschirrspülmaschinen nach DIN EN ISO 17735 in Verbindung mit DIN 10544 (ehemals DIN 10510 - 10512)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Inkrafttreten der DIN EN ISO 17735 in Verbindung mit der DIN 10544 und der damit verbundenen Zurückziehung der bisherigen DIN-Normen 10510, 10511 und 10512, kommt es zu einer Änderung beim Beprobungsumfang. Gemäß den neuen Normen ist bei Geschirrspülern (Ein- oder Mehrtankgeschirrspülmaschinen) in Bereichen mit besonderen hygienischen Anforderungen (Einrichtungen nach §§ 23 und 35 IfSG, ggf. auch nach §§ 33 und 36) die außerordentliche Prüfung mit zusätzlichen Bioindikatoren empfohlen. Dazu gehören z. B. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen sowie (im Infektionsfall) Kindertageseinrichtungen.

Der neue Beprobungsumfang umfasst

- Abdruckuntersuchungen von mindestens 10 hygienerelevanten Spülgutteilen,
- die Bestimmung der Koloniezahlen in der Reinigerlösung (ehemals „Reinigerflotte“) sowie zusätzlich
- die Untersuchungen mit 8 Bioindikatoren („Spateln“) und 2 Transportkontrollen.

Dies entspricht dem Beprobungsumfang der ehemaligen DIN 10510 unter zusätzlicher visueller Kontrolle des Spülguts durch den Einsender. Für Eintankgeschirrspülmaschinen ändert sich der Beprobungsumfang demnach durch die zusätzliche Untersuchung mit Bioindikatoren.

Das Krankenhaushygienelabor wird in einem Übergangsintervall von drei Monaten die Abläufe auf die Anforderungen der neuen DIN EN ISO umstellen und ab dem 01.01.2025 nur die außerordentliche Prüfung der Geschirrspüler anbieten.

Während des Übergangsintervalls ist eine Beprobung nach DIN 10512 noch möglich.

Bei Rückfragen rufen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Hygienelabor im NLGA